

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 11 NÖ LAG 2007 Behörde

NÖ LAG 2007 - NÖ Landschaftsabgabegesetz 2007

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.12.2022

Abgabenbehörde ist die Landesregierung.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at